



Branchenempfehlung für die Inbetriebnahme IBN einer Heizungsanlage

1. Ziel

Die GKS-Branchenempfehlung in Form eines Merkblattes und einem Protokoll zur Inbetriebnahme soll:

- **Unsicherheiten** des Servicetechnikers **eliminieren**.
- Klarheit schaffen, wer, wofür zuständig ist.
- den Servicetechniker und das Unternehmen schützen.
- Produkteschäden vermeiden und Folgekosten von Dritten verhindern.
- Haftungsansprüche ausschliessen (Abgrenzung der Zuständigkeitsbereiche).

Grundsatz: Die Sicherheit von Leib und Leben steht über allem und es werden keine Kompromisse eingegangen.

2. Geltungsbereich der Empfehlung

- IBN, bei welcher keine geführte Abnahme durch den Fachplaner erfolgt.
- IBN, bei welcher nur der Installateur und der Bauherr involviert sind.

3. Was ist eine IBN?

Die IBN ist ein **einmaliges Ereignis im Lebenszyklus einer Heizungsanlage**, im Wesentlichen ein Überprüfen:

- der gelieferten Anlagenteile der Wärmeerzeugung und Komponenten zur fachgerechten Funktion und der Einstellung/Dokumentation von Wärmeerzeuger spezifischen Daten.
- der Einstellung/Dokumentation von Kundendaten.
- der Protokollierung von Mängeln.
- sowie die Instruktion von Bauherrn, Anlagebetreiber und Heizungsinstallateur.

4. Verantwortlichkeiten

4.1 Servicetechniker

Die Verantwortlichkeit des Servicetechnikers beschränkt sich auf den **Lieferumfang der eigenen Firma** sowie auf die **Sichtkontrolle, der im Heizraum sicherheitsrelevanten Anlagenteile** im Zusammenhang mit der Wärmeerzeugung.



4.2 Heizungsinstallateur

Die Verantwortung über die Gesamtanlage, gegenüber dem Anlagebesitzer gemäss Werkvertrag.

5. Anwesenheit bei der IBN

Wer muss, nebst dem Servicetechniker, bei der IBN vor Ort sein:

- der Heizungsinstallateur
- der Elektroinstallateur
- die Bauherrschaft oder ein Bauherrenvertreter
- bei Gasgeräten der Gaslieferant

6. Mindestanforderungen für die IBN

System- und sicherheitsrelevante Komponenten des Wärmeerzeugers sind eingebunden.

- Steuerung und Regelung sind elektrisch und hydraulisch funktionstüchtig installiert und angeschlossen.
- Die Anlage ist durch den Heizungsinstallateur fachgerecht gefüllt.
- Die elektrischen Anschlüsse sind festverdrahtet und **nicht** an einem Bauprovisorium angehängt.
- Sichtprüfung durch den Servicetechniker der wichtigsten sicherheitsrelevanten Teile, ob die wichtigsten Sicherheiten gegeben sind (z.B. Sicherheitsventil, Abgasleitung, Thermostaten, Siphon, usw.)

Es kann vorkommen, dass die Anlage in Betrieb genommen werden muss, obwohl das Gebäude noch nicht fertig erstellt ist. In diesem Fall müssen die Mindestanforderungen erfüllt sein. Ist dies nicht der Fall, **so ist die IBN abubrechen**.

7. Vollständige IBN durch Servicetechniker (Tätigkeiten)

- Prüfen, ob die Komponenten, gemäss Herstellervorgabe, in die Anlage eingebaut wurden, so dass Gewährleistung und die Garantie gewährt werden können.
- Sichtprüfung der wichtigsten sicherheitsrelevanten Bauteile, ob die Sicherheit gegeben ist (z.B. Sicherheitsventil, Abgasleitung, Thermostaten, Siphon, usw.) gemäss IBN-Protokoll.
- Funktionsprüfung der gelieferten Komponenten des Wärmeerzeugers, gemäss IBN-Protokoll.
- Bei angeschlossenen Fremdkomponenten muss die Anforderung *Ein-/Aus* geprüft werden, die Funktionskontrolle muss jedoch mit dem Fremdkomponentenlieferanten erfolgen.
- Kundespezifische Parameter einstellen.



➔ Instruktion des Bauherrn/Anlagebetreibers. Weist die Anlage bei der Inbetriebnahme Sicherheitsmängel auf, muss die IBN abgebrochen werden. Die Mängel müssen dokumentiert werden. Die Anlage **kann nicht in Betrieb genommen werden**.

8. Was gehört nicht zu einer IBN?

- Hydraulischer Abgleich
- Dimensionierung von Abgasanlagen
- Auslegungsdaten der Heizungsanlage
- Funktionskontrolle von Geräten von Dritten
- Installationen allgemein, Rohrinstallation, Ventilen, Abgasanlagen
- Überprüfung der Wasserqualität
- Überprüfung des elektrisch betriebenen Wassererwärmers
- elektrische Anschlussarbeiten
- elektrische Fertigstellungen
- elektrische Umverdrahtungen ausserhalb des gelieferten Gerätes
- Dimensionierung und Funktionstüchtigkeit des Expansionsgefässes und Sicherheitsventils
- Dimensionierung von Erdsonden

9. Dokumentation

- Die ausgeführten Arbeiten und Kontrollen müssen in einem Rapport oder in einem Protokoll festgehalten werden.
- Arbeiten, die dem Protokoll nicht standardmässig entnommen werden können, sind zu dokumentieren.
- Im Rapport/Protokoll müssen die Einstellwerte/Parameter aufgeführt sein.
- Die Rückverfolgbarkeit muss gewährleistet (Produkte und Dokumente) sein.
- Installationsmängel müssen ausreichend dokumentiert und an den Installateur kommuniziert werden.